



BID: „Scheingefechte beim Mietrecht müssen ein Ende haben!“

c/o BFW Bundesverband Freier
Immobilien- und
Wohnungsunternehmen e.V.
Französische Straße 55
10117 Berlin

www.bid.info

Berlin, 29. August 2016. „Die Mietpreisbremse ist das falsche Instrument, um die Probleme am Wohnungsmarkt zu lösen. Daran ändern auch etwaige Verschlimmbesserungen nichts“, warnte Andreas Ibel, Vorsitzender der Bundesarbeitsgemeinschaft Immobilienwirtschaft Deutschland (BID), heute in Berlin. „Wir brauchen keine Mutmaßungen oder Vorwahlkampfparolen, sondern eine längere und umfassende Evaluation.“

Leiter BID-Büro:
Florian Geyder
Tel.: 030 / 32781-250
Mobil: 0173 / 596 70 86
florian.heyder@bid.info

Ibel verwies in diesem Zusammenhang auf die jüngsten Äußerungen von Bundesjustizminister Heiko Maas zum zweiten Mietrechtspaket in der Frankfurter Rundschau. Darin hatte der Bundesjustizminister erneut gefordert, die Mietpreisbremse zu verschärfen und die Vermieter zu verpflichten, die Vormieten offen zu legen.

Pressekontakt:
Marion Hoppen
Pressesprecherin des BFW
Tel.: 030 / 32781-110
marion.hoppen@bfw-bund.de

Verzerrung des Mietspiegels

Das sei Augenwischerei, so Ibel: „Das bestehende Instrument der Mietpreisbremse krankt an ganz anderer Stelle: Die Bestimmung der ortsüblichen Vergleichsmiete ist mit Schwierigkeiten verbunden. Deshalb benötigen wir eine Regelung, die die Rechtssicherheit und Akzeptanz des qualifizierten Mietspiegels stärkt.“

Doch statt hier anzusetzen, will sich das Bundesjustizministerium mit der Verlängerung des Bezugszeitraumes von vier auf acht Jahre begnügen. „Eine breitere Basis für den Mietspiegel zu schaffen, kann nur auf eine Weise funktionieren: Indem der Mietspiegel mehr Daten aus dem bisherigen Bezugszeitraum beinhaltet. Der Minister kann doch nicht wirklich glauben, dass der Vergleich der heutigen Neuvertragsmiete mit einem acht Jahre alten Mietvertrag noch eine Befriedungsfunktion haben kann. Ein Missbrauch des Mietspiegels wird dessen Bedeutung zerstören und zu teuren Mietrechtsprozessen mit Sachverständigengutachten führen.“

Falscher Reformeifer bei Mieterhöhung nach Modernisierung

Das Bundesjustizministerium plant darüber hinaus, den Prozentsatz, mit dem die Modernisierungskosten bei der Miete berücksichtigt werden, von elf auf acht Prozent zu senken.

„Hier wird ein absolutes Missverhältnis zwischen dem Reformeifer beim Mietrecht und der eigentlichen Notwendigkeit offensichtlich“, kritisiert Ibel und verweist auf die Jahresauswertung 2014 des Deutschen Mieterbundes: Demnach wurden nur 3,1 Prozent aller Beratungsgespräche zum Thema Modernisierung durchgeführt. Bei rund 23,7 Millionen Mietverhältnissen in der Bundesrepublik hatten also nur 0,14 Prozent der Mieter diesbezüglichen Beratungsbedarf. Von den

Die Mitglieder der BID:

BFW Bundesverband
Freier Immobilien- und
Wohnungsunternehmen

DDIV Dachverband Deutscher
Immobilienverwalter

GdW Bundesverband deutscher
Wohnungs- und
Immobilienunternehmen

IVD Immobilienverband Deutschland
Bundesverband der Immobilienberater,
Makler, Verwalter und Sachverständigen

vdp Verband deutscher
Pfandbriefbanken

ZIA Zentraler Immobilien Ausschuss



300.000 bei Gericht anhängigen Mietstreitigkeiten hatten nur 1,9 Prozent Mieterhöhungen nach Modernisierung zum Gegenstand. „Das zeigt, dass die bestehende Regelung – von wenigen Ausnahmefällen abgesehen – sowohl von Mietern als auch Vermietern im besten Einvernehmen gehandhabt wird“, so Ibel.

„Um Mieter vor überzogenen Mietpreissteigerungen in Deutschland zu schützen, hilft nur eins: Mehr Wohnraum zu schaffen“, resümiert der BID-Vorsitzende. „Dazu hat das Bündnis für bezahlbares Bauen und Wohnen eine Reihe konkreter Handlungsempfehlungen vorgelegt. Die politischen Akteure sollten sich in der verbleibenden Zeit dieser Legislaturperiode auf deren Umsetzung konzentrieren, statt Scheinkämpfe beim Mietrecht auszufechten. Davon würden sowohl Mieter als auch Vermieter wesentlich mehr profitieren.“

In der BID Bundesarbeitsgemeinschaft Immobilienwirtschaft Deutschland arbeiten die Verbände BFW, DDI, GdW, IVD, vdp, und ZIA zusammen, um mit gebündelten Kräften gemeinsam inhaltliche Positionen effektiver in der Öffentlichkeit zu vertreten. Mit der BID steht der Politik und anderen Wirtschaftszweigen sowie weiteren Verbänden ein unterstützender und durchsetzungsfähiger immobilienwirtschaftlicher Partner zur Seite. Weitere Informationen über die BID finden Sie im Internet unter www.bid.info